

Lagebericht

1. Rechtsgrundlagen

Für die Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) ist die maßgebende Gesetzesgrundlage weiterhin das Gesetz über die Deutsche Klassenlotterie Berlin und die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB-Gesetz) vom 7. Juni 1974, zuletzt geändert am 18. März 2020.

Mit dem vierten Landesgesetz über das öffentliche Glücksspiel vom 6. Dezember 2019 ratifizierte das Land Berlin den Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüStV), welcher am 01.01.2020 in Kraft getreten ist. Der GlüStV sowie das Ausführungsgesetz zum GlüStV (zuletzt geändert am 12.10.2020) bilden weitere wesentliche Rechtsgrundlagen für die DKLB.

Gemäß § 2 DKLB-Gesetz hat die DKLB die Aufgabe, behördlich erlaubte Glücksspiele einschließlich Lotterien, Sporttoto, Sportwetten und Ausspielungen sowie alle damit zusammenhängenden sonstigen Geschäfte durchzuführen.

Die Veranstaltungserlaubnisse für den Zeitraum 01. Januar 2018 bis 30. Juni 2021 wurden am 22. Dezember 2017 erteilt.

Die DKLB hat gemäß § 6 des DKLB-Gesetzes 20 % der Spieleinsätze laufend als Zweckabgabe und darüber hinaus den Bilanzgewinn an die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin abzuführen. Die Zweckabgabe ist vor Abführung an die DKLB-Stiftung einmalig am Jahresanfang um einen Betrag von T€ 400 (seit 18. März 2020: T€ 600) zu mindern; diese Mittel sind an die für die Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsfachverwaltung für Zwecke der Suchtforschung und Suchtprävention abzuführen.

Spielangebote

Die DKLB veranstaltete wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2020 zusammen mit allen im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) zusammengeschlossenen Lotto- und Totogesellschaften der Länder der Bundesrepublik Deutschland die Spiele LOTTO 6aus49, Spiel 77, SUPER 6, TOTO 13er Ergebnisswette, TOTO 6aus45 Auswahlwette, die Lotterie GlücksSpirale mit dem Zusatzspiel Sieger-Chance sowie das Spiel KENO mit der Zusatzlotterie plus 5.

Die länderübergreifende Lotterie Eurojackpot wird von den Gesellschaften des DLTB in einer internationalen Kooperation veranstaltet. In Kooperationen mit anderen Lotteriegesellschaften aus dem DLTB wurden die Sofort-Lotterie Glücksrakete sowie die übrigen Sofort-Lotterien veranstaltet.

Internationale Mitgliedschaften

Die DKLB ist Mitglied der Weltorganisation der Lotteriegesellschaften World Lottery Association (WLA) und der European State Lotteries and Toto Association (EL). Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist seit 2009 Mitglied des Executive Committee und seit 2015 Präsident der EL.

2. Zur wirtschaftlichen Lage

Das wirtschaftliche Wachstum in Berlin entsteht im Wesentlichen durch junge Unternehmen des Technologie- und Dienstleistungssektors, deren Akteure eher seltener als die durchschnittliche Berliner Bevölkerung die Glücksspielprodukte der Deutschen Klassenlotterie Berlin nutzen. Kritisch ist zudem, dass sich die für Glücksspiel frei verfügbaren Einkommen wegen der steigenden Lebenshaltungskosten (vor allem Wohnen) tendenziell reduzieren und sich auch die wirtschaftliche Situation der zumeist kleineren Annahmestellen als Folge von geändertem Kundenverhalten und steigenden Mieten zunehmend verschlechtert.

Ein Ausweichen auf alternative Vertriebsformen wie Supermärkte oder gastronomische Anbieter scheitert zumeist an den strengen Vorgaben in Berlin. Die in 2020 prägende Corona-Pandemie hatte dagegen kurzfristig nur stellenweise Auswirkungen auf das Lotteriegeschäft. Insgesamt konnten die Annahmestellen überwiegend offengehalten und die Einbußen durch weniger Kundenfrequenz durch das ..io-Budget ausgeglichen werden. Es ist allerdings absehbar, dass zahlreiche Annahmestellen mittelfristig nicht mehr wirtschaftlich tragfähig betrieben werden können, wenn die Einschränkungen anhalten.

Für das Land Berlin sind Lotterie- bzw. Sportwettensteuern in Höhe von € 50,1 Mio. und für die DKLB-Stiftung Zweckabgaben in Höhe von € 58,0 Mio. angefallen. € 0,4 Mio. flossen direkt für Zwecke der Suchtforschung und der Suchtprävention an die für Glücksspielsuchtbekämpfung zuständige Senatsverwaltung. Einschließlich des Bilanzgewinns 2020 in Höhe von € 6,7 Mio. und des Zweckertrages für die Destinatäre der GlücksSpirale (€ 2,0 Mio.) sind von der DKLB im Berichtsjahr insgesamt € 117,2 Mio. an zweckgebundenen Abgaben und Steuern erzielt worden.

3. Unternehmensentwicklung 2020

• *Entwicklung der Erlöse aus dem Spielgeschäft*

Die Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft 2020 liegen mit brutto € 301,6 Mio. um € 25,4 Mio. (+ 9,2 %) über dem Vorjahreswert, wobei die Spieleinsätze um € 25,3 Mio. und die Bearbeitungsgebühren um € 0,1 Mio. stiegen. Aus dem Internet-Spielbetrieb wurden im Jahr 2020 Umsatzerlöse aus dem Spielgeschäft von brutto € 24,4 Mio. (Vorjahr € 18,5 Mio., +31,9%) erzielt. Gewerbliche Spielvermittler trugen zu den Erlösen aus dem Spielgeschäft mit € 30,1 Mio. (Vorjahr € 18,4 Mio.) bei. Knapp 2 % des Umsatzanstiegs sind auf die kalendarisch bedingte zusätzliche 53. Veranstaltungswoche zurückzuführen.

In der Hauptspielart LOTTO 6aus49 liegt der Spieleinsatz aufgrund mehrerer hoher Jackpots und der Produktmodifikationen zur 39. VA um € 14,8 Mio. (+ 9,7 %) über dem Vorjahreswert. Die Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 konnten ebenfalls einen Anstieg um 3,6 % erzielen (Spiel 77: € 1,0 Mio.; SUPER 6: € 0,4 Mio.). Bei der Spielart KENO war ein Spieleinsatzanstieg von € 0,5 Mio. (+ 7,5 %) zu verzeichnen, das Zusatzspiel plus 5 lag um 3,4 % über dem Vorjahr.

Das Spielangebot Eurojackpot entwickelte sich aufgrund außergewöhnlich guter Jackpotphasen sowie einer wachsenden Stammspielerschaft weiter erfreulich und erreichte einen Umsatzzuwachs von € 6,9 Mio. (+ 14,3 %). Die GlücksSpirale mit dem Zusatzangebot Sieger-Chance weist einen Umsatzzuwachs von € 0,6 Mio. (+ 6,6 %) auf.

Beim TOTO verzeichnet die 6aus45 Auswahlwette einen Rückgang zum Vorjahr von T€ 315 (./ 41,2 %), die 13er Ergebniswette einen Zuwachs von 0,8 %. Insgesamt reduzierten sich die TOTO-Einsätze um T€ 309 (./ 19,5 %).

Die Spieleinsätze bei den Rubbellosen stiegen gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.379 auf € 9,0 Mio. aufgrund des breiten Angebotes an attraktiven Losen.

Im Berichtsjahr und in den vier Jahren davor wurden in Berlin folgende Spieleinsätze erzielt:

Anzahl der Veranstaltungen	2016	2017	2018	2019	2020	Durchschnitt je Veranstaltungswoche	
	52	52	52	52	53	2019	2020
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	T€	T€
I. LOTTO 6aus49	166,2	159,5	151,0	152,2	166,9	2.927	3.149
II. Eurojackpot	34,5	33,3	55,5	48,2	55,1	927	1.040
III. TOTO	1,4	1,5	1,3	1,6	1,3	31	25
IV. KENO	6,5	6,4	6,4	6,4	6,9	123	130
V. plus 5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	10	9
VI. Spiel 77	31,6	30,1	29,3	29,1	30,1	560	568
VII. SUPER 6	13,3	12,7	12,4	12,3	12,8	237	242
VIII. GlücksSpirale	8,0	7,7	8,1	7,9	8,3	152	157
Sieger-Chance ¹⁾	0,0	0,2	0,3	1,0	1,2	19	23
IX. Rubbellos-Lotterie	5,8	6,2	6,1	7,6	9,0	146	170
X. INSGESAMT	267,8	258,1	270,9	266,8	292,1	5.132	5.513

¹⁾ Seit 37. VA 2016

Die Bearbeitungsgebühren liegen im Berichtsjahr mit € 9,5 Mio. um 1,0 % über dem Vorjahreswert.

- **Großgewinne in Berlin**

In Berlin gab es 2020 drei neue Millionengewinne: Bei LOTTO 6aus49 in der 7. VA € 2,7 Mio. und in der 49. VA € 1,0 Mio. bei der Sonderauslosung "Mit 3 Richtigen zum Millionär" sowie bei Eurojackpot in der 37. VA € 1,3 Mio. 36 Gewinnerinnen bzw. Gewinner erzielten Gewinne zwischen T€ 100 und T€ 1.000, davon 8 in der zweiten Gewinnklasse bei LOTTO 6aus49.

- **Sozialbericht**

Die DKL B beschäftigte zum Stichtag 31.12.2020 einschließlich der Vorstandsmitglieder sowie der Mitarbeiter/-innen, die weniger als 19,5 Wochenstunden arbeiten, 180 Personen (Vorjahr: 175 Personen), davon 95 Frauen. Insgesamt 13 Auszubildende wurden zum Stichtag wie folgt ausgebildet: sechs Auszubildende zu Fachinformatikern und sieben zu Kauffrauen für Büromanagement.

Die Personalaufwendungen setzen sich aus Löhnen/Gehältern mit T€ 8.736 (Vorjahr: T€ 8.432) und sozialen Abgaben/Altersversorgung/Unterstützung mit T€ 2.286 (Vorjahr: T€ 2.334) zusammen.

Einschließlich Vorstand waren 127 Mitarbeiter/-innen im Angestelltenverhältnis mit 39,0 Wochenstunden tätig, 34 Mitarbeiter/-innen hatten Verträge mit einer Arbeitszeit von mindestens 19,5 Wochenstunden, während 19 Personen unter 19,5 Std. in der Woche beschäftigt wurden. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 17 schwerbehinderte Menschen beschäftigt (per 31.12.2019: 16). Damit war — wie in den Vorjahren — keine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 12.09.2019 sollen Landesunternehmen auch geschlechterspezifische Auswertungen zu Personalzahlen und Vergütungen in den einzelnen Entgeltgruppen und Erfahrungsstufen veröffentlichen. Hierzu wurde ein Berichtsmuster vorgegeben. Eine entsprechende Darstellung wurde der Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex beigefügt.

Mit Datum vom 04.07.2018 wurde mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di eine Änderungsvereinbarung zum Gehaltstarifvertrag (Laufzeit 01.01.2018 - 30.09.2020) vereinbart. Er sah eine Einmalzahlung von € 750 für den Zeitraum bis 30.09.2018, eine 2%ige Tarifierhöhung ab 01.10.2018 und eine weitere 1%ige Tarifierhöhung zum 01.01.2020 vor. Die bisherige Vereinbarung wirkt derzeit weiter.

Für die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten der DKLB gelten die Regelungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

4. Spielauftrags- und Losaufkommen

Im Berichtsjahr wurden von den Spielteilnehmern insgesamt 19,1 Mio. (Vorjahr: 18,9 Mio.) Spielaufträge abgegeben (ohne Abonnements).

Darüber hinaus wurden von den Annahmestellen und - seit 2020 auch über das Internet - 3,4 Mio. (Vorjahr: 3,2 Mio.) Rubbellose veräußert.

5. Sonder- und Prämienauslosungen

Im Jahr 2020 fanden wie in den Vorjahren von den Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) getragene Sonderauslosungen in verschiedenen Spielarten statt, für deren Teilnahme keine gesonderten Spieleinsätze erhoben wurden. Die Gewinnbeträge wurden aus nicht abgeholten Gewinnen, dem GlücksSpirale-Fonds sowie aus Spitzenbeträgen bei der Quotenermittlung aufgebracht. Bei den Blocksonderauslosungen wurden Geld- und Sachgewinne ausgespielt. In Berlin wurde im Mai 2020 eine „Berlin-Prämie“ als Sonderauslosung veranstaltet.

6. Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage

- ***Ertragslage***

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2020 weist einen an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinn von € 6,7 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.) aus. Das Ergebnis nach Steuern beläuft sich auf € 8,9 Mio. (Vorjahr: € 5,7 Mio.).

- ***Vermögenslage / Finanzlage***

Das Anlagevermögen, die Vorräte und ein Teil des sonstigen Umlaufvermögens sind durch das Eigenkapital finanziert. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 47,3 % (Vorjahr: 49,1 %).

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr stichtagsbedingt um 12,2 %.

- ***Liquiditätslage***

Die Liquidität der DKLB ist gesichert. Den Geld- und Wertpapierbeständen von € 70,3 Mio. stehen „kurzfristige Passiva“ (inkl. des an die DKLB-Stiftung abzuführenden Bilanzgewinns) von € 48,2 Mio. gegenüber, sodass sich eine Liquidität I. Grades von 145,9 % ergibt.

Unter Einbeziehung der übrigen „kurzfristigen Aktiva“ errechnet sich eine Liquidität II. Grades von 170,7 %. Die Vorräte blieben dabei außer Ansatz, weil sie im Wesentlichen zur Veräußerung an Dritte weder bestimmt noch geeignet sind.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie die Liquiditätslage sind einschließlich deren Entwicklung wie auch in den Vorjahren gut.

7. Vertriebsorganisation und Marketing/Kundenmanagement

- Vertriebsorganisation

Die Anzahl der Annahmestellen verringerte sich zum Jahresende auf 884 (Vorjahr 891). Dabei standen 60 Schließungen 53 Annahmestellen gegenüber, die im Jahresverlauf neu eröffnet wurden. Zusätzlich fanden 43 Betreiberwechsel statt.

Die rückläufige Entwicklung des Annahmestellennetzes der DKLB ist im Wesentlichen in der wirtschaftlichen Entwicklung des Einzelhandels begründet. Unverändert sinkt die Anzahl der Annahmestellen mit klassischem Sortiment (Tabakwaren, Presseerzeugnisse). Die Anzahl der Kündigungen und Insolvenzen nimmt zu, sodass eine Stabilisierung des Annahmestellennetzes eine große Herausforderung für den Vertrieb darstellt. Zusätzlich unterstützt der Vertrieb eine sehr hohe Anzahl an Inhaberwechseln pro Jahr. Unter Berücksichtigung der Marktveränderungen steht die Gewinnung neuer Annahmestellen und Vertriebspartner unverändert im Vordergrund der Vertriebsarbeit. Die steigenden Anforderungen für eine Annahmestelleneignung haben vor dem Hintergrund der notwendigen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde die Gewinnung von neuen Annahmestellen zusätzlich erschwert.

Für einige Vertriebswege (z. B. Supermärkte, Drogerieketten u. Ä.) und neue Vertriebsformen (z. B. SB-Terminals) werden Genehmigungen nicht erteilt, sodass für die Kanalisierung des Spieltriebs der Bevölkerung wichtige Alternativen für Standorte und Vertriebswege fehlen. Auch die aktuellen Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie werden sich in einem Rückgang der Annahmestellenzahl bemerkbar machen. Den Veränderungen des Marktes und des Kaufverhaltens der Kunden konnte aufgrund der Genehmigungssituation nur bedingt Rechnung getragen, der Kanalisierungsauftrag des staatlichen Anbieters in einem wettbewerbsintensiven Markt wie Berlin nur bedingt realisiert werden.

Im Jahr 2020 wurden für ca. 100 Annahmestellen Genehmigungen für Neueröffnungen und Inhaberwechsel beantragt. Dabei wurde insbesondere dafür Sorge getragen, dass der Auftritt bei Standorten in der Nähe von allgemeinbildenden Schulen sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unter Jugendschutzaspekten auf ein Mindestmaß beschränkt ist.

Der durchschnittliche Wochenumsatz einer Annahmestelle beträgt € 5.547 (Vorjahr: € 5.415). Pro Kopf der Berliner Bevölkerung wurden € 1,50 (Vorjahr: € 1,41) je Woche für Glücksspielprodukte der DKLB ausgegeben.

- Marketing/Kundenmanagement

Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie stand die DKLB vor der Situation, dass es teilweise zu Einschränkungen im terrestrischen Bereich kam, obwohl der größte Teil der Berliner LOTTO-Annahmestellen nicht geschlossen wurde. Die Kunden nutzten immer stärker die Angebote im Internet, wo die Wettbewerbssituation auch bei Lotterierprodukten um ein Vielfaches ausgeprägter ist. Dazu musste u. a. auch im Rahmen des Suchmaschinen-Marketings (SEA- und SEO-Maßnahmen) verstärkt um die Sichtbarkeit mit diesen - zum Teil im Marketingbereich deutlich finanzstärkeren - Wettbewerbern konkurriert werden.

Die Entwicklung hin zum digitalen und mobilen Markt hat sich im Berichtsjahr noch schneller als bisher fortgesetzt. Ein besonderes Augenmerk lag hier unverändert auf den jungen Kundengruppen (20-40 Jahre), aber auch die älteren Zielgruppen haben in der Corona-Situation verstärkt den Weg in den Online-Bereich gefunden und wollten dort "abgeholt" werden. Ziel der Bereitstellung der Online-Angebote und der Werbung für alle Kunden musste es deshalb sein, mittels zielgruppenorientierter Ansprache dem staatlichen Auftrag nachzukommen und auch online-orientierte Spielinteressenten zu den staatlichen Angeboten zu kanalisieren.

Die DKLB stand unverändert vor der Aufgabe, ihren Kanalisierungsauftrag trotz illegaler Konkurrenz, nach wie vor bestehender Vollzugsdefizite und erheblicher Vertriebs- und Werbebeschränkungen zu erfüllen. Gleichzeitig besteht auf allen Feldern der Werbung ein intensiver Wettbewerb mit legalen und illegalen gewerblichen Anbietern, die deutlich höhere Werbeaufwendungen in den elektronischen Medien (Internet, TV, etc.) tätigen sowie attraktivere Bonus- und Rabattsysteme anbieten, die der DKLB aus Gründen des Spielerschutzes verwehrt sind.

Im Hinblick auf die angestrebte Erreichung der Ziele des Glücksspielstaatsvertrags muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Kanalisierungsmöglichkeiten weg von den "gefährlicheren" Angeboten (illegale Sportwetten, virtuelle und terrestrische Spielautomaten, Casinospiele, Poker etc.) durch die weiterhin zum Teil aggressiven und intensiven Kommunikationsmaßnahmen gewerblicher Anbieter nicht verbessert haben.

8. Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex

Die im Berliner Corporate Governance Kodex vorgesehene jährliche gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand zur Unternehmensführung („Entsprechenserklärung“) für das Geschäftsjahr 2020 wurde von Verwaltungsrat und Vorstand am 17.12.2020 verabschiedet. Danach haben sich keine berichtspflichtigen Ereignisse und auch keine Einwendungen von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder des Vorstands mehr ergeben. Die Erklärung wird zusammen mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht im Bundesanzeiger veröffentlicht.

9. Responsible Gaming

Das Spielgeschäft der DKLB ist seit jeher streng ordnungsrechtlich geprägt. Die Grundsätze eines verantwortungsvollen Glücksspielangebotes sind nach wie vor in den aktuellen und auch künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (Glücksspielstaatsvertrag nebst Ausführungsgesetz) enthalten. Die Europäischen Standards für Responsible Gaming der European State Lotteries and Toto Association (EL) flankieren die Säule des verantwortungsvollen Glücksspiels und der Spielsuchtprävention. Seit 2011 ist die DKLB nach den Responsible Gaming Standards der EL zertifiziert. Die DKLB wurde im Juli 2020 zum dritten Mal erfolgreich re-zertifiziert.

Der Spieler- und Jugendschutz ist bei der DKLB integraler Bestandteil des laufenden Geschäftsbetriebs. Die Einhaltung des Minderjährigenspielverbots wird auch durch externe Testkäufe überprüft. Internet-Spielteilnehmer, Abospieler und Spieler, die mit Kundenkarten spielen, werden automatisiert mit dem bundesweiten Sperrsystem OASIS abgeglichen. Hier werden gefährdete Spielteilnehmer unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen und dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an Sportwetten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential sowie auch nicht am Internetspiel teilnehmen. Ein jährlicher separater Bericht informiert über Aktivitäten und Zielsetzungen des Responsible Gaming der DKLB.

10. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

a) Risikomanagement

Die Risikosituation der DKLB ist nach wie vor geprägt durch die rechtliche Lage im Glücksspielmarkt und das nach wie vor bestehende illegale Angebot von "Schwarzlotterien". Daneben bestehen die allgemeinen Markt- und Abwicklungsrisiken des Glücksspielgeschäfts.

Der Vorstand begegnet diesen Risiken durch aktive und teilweise mit anderen Gesellschaften des DLTB koordinierte wettbewerbsrechtliche Gegenmaßnahmen sowie durch ein Risiko-Managementsystem, welches die sorgfältige Beobachtung und Erfassung der Risiken, ein laufendes Risiko-Reporting sowie regelmäßige Analysen umfasst.

Dabei werden auch Frühwarnindikatoren überwacht, z. B. zur Spieleinsatz- und Ausschüttungsentwicklung und zur Verfügbarkeit zentraler IT-Systeme sowie des Datennetzes. Entsprechende Risiko-Reports werden laufend weiterentwickelt und stehen dem Vorstand regelmäßig zur Verfügung. Im Bereich der Geschäftskontinuitätsplanung besteht eine detaillierte Pandemieplanung, die ebenfalls laufend weiter verfeinert wird.

Darüber hinaus wurde in Ergänzung zu diesem Risiko-Managementsystem eine unternehmensweite, auf ISO 27001 basierende prozess- und ressourcenorientierte Risikoanalyse erarbeitet, die kontinuierlich weiterentwickelt, jährlich überprüft und aktualisiert sowie in einem Risikoregister konsolidiert wird. Auf dieser Grundlage werden weitere risikoreduzierende Schutzmaßnahmen identifiziert und nach Erörterung und Verabschiedung umgesetzt.

b) Chancen und Risiken aus rechtlichen Rahmenbedingungen

Der neue Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021), der zum 01.07.2021 in Kraft treten soll und bereits in sämtlichen Bundesländern ratifiziert wurde, sieht einen Erhalt des staatlichen Lotteriemonopols, eine weitere Liberalisierung im Bereich der Sportwetten sowie eine neue Regulierung von Online-Glücksspielen vor. Zur Überwachung der mit dem GlüStV 2021 geregelten Auflagen und Berichtspflichten und der Schaffung der hierfür notwendigen technischen und personellen Ressourcen wird eine neue bundesweite Anstalt entstehen, die in Sachsen-Anhalt angesiedelt werden soll.

Der zu erwartende neue Staatsvertrag bedarf zur landesrechtlichen Umsetzung eines dazugehörigen Ausführungsgesetzes. Das Ausführungsgesetz für das Land Berlin ist noch nicht bekannt.

Chancen aus den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen vor allem in der Stärkung des Vollzugs nach den entsprechenden letztinstanzlichen Urteilen sowie in einer ausgeglicheneren Handhabung der Vorgaben für die staatlichen Monopolanbieter. Hier greift zunehmend die Erkenntnis Platz, dass ein attraktiveres Angebot auch für den Monopolanbieter Voraussetzung für eine effektive Kabalisierung ist und das eine zu rigide Auslegung der rechtlichen Rahmenbedingungen unter den gegebenen Umständen eher den nicht lizenzierten und damit nicht regulierten Anbietern in die Hände spielt.

Ab Inkrafttreten des neuen GlüStV 2021 erwartet die DKLB zunächst vermehrten Wettbewerb, der erst mittelfristig - nach Aufbau einer funktionierenden bundesweiten Aufsichtsbehörde - die regulatorischen Vorschriften einhalten wird. Stark steigende Werbeaufwendungen der derzeit zwar nicht lizenzierten, aber geduldeten Anbieter sind dafür ein klares Indiz.

Die DKLB sieht der vorgesehenen verbesserten Regulierung des Gesamtmarktes (und nicht nur der staatlichen Anbieter) durch die Aufsichtsbehörden (gemäß § 28a des Gesetzesentwurfes gibt es nunmehr 58 dort verankerte Ordnungswidrigkeiten) positiv entgegen. Des Weiteren müssen „Anbieter aus dem Ausland“ nunmehr als Antragsteller für alle Spiel- und Zahlungsvorgänge in Deutschland eine eigene Buchführung einrichten und spielbezogene Zahlungsvorgänge über ein Konto im Inland oder bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union beheimateten Kreditinstitut abwickeln. Dadurch werden Finanzströme sichtbarer und illegale Anbieter überprüfbarer.

Risiken bestehen zudem aus noch offenen Rechtsverfahren zum Glücksspielstaatsvertrag. Hier ist die DKLB zwar nicht in allen Fällen Verfahrensbeteiligte, Urteile mit Aussagen z. B. zum generellen Werbeverhalten der staatlichen Anbieter können dennoch direkte Auswirkung haben.

Das weitreichendste Risiko aus den rechtlichen Rahmenbedingungen besteht deshalb für die DKLB auch 2021 vor allem darin, dass die nicht lizenzierten Anbieter etwaige Rechtsunsicherheiten respektive Kulanzregelungen im Hinblick auf eine geplante vorfristige Neuregelung bei Sportwetten und evtl. auch Casinospielen ausnutzen, die Einsparungen bei Steuern und Abgaben in Marketing und Vertrieb zu investieren, um damit aggressiv weitere Marktanteile auch im Lotteriebereich zu gewinnen. Erkennbar soll mit dem Gemeinwohl entzogenen Mitteln schnellstmöglich eine Größe erreicht werden, die es der Politik und den Aufsichtsbehörden am Ende leichter macht, den Anbieter zu legitimieren als ihn wieder vom Markt zu nehmen und damit mitunter zahlreiche Kunden und Geschäftspartner (insbesondere Medien als Werbeträger) zu verprellen.

Die für das Geschäft der DKLB überaus wichtige Frage nach der Abgrenzung zwischen einer zulässigen kanalisierenden Glücksspielwerbung und einer unzulässigen expansionistischen Werbung ist weiter unzureichend gerichtlich geklärt. Zudem besteht weiterhin das Risiko von Bußgeldzahlungen bei Verstößen gegen Vorschriften des Berliner Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag (Verbot der Spielteilnahme Minderjähriger, verbotenes Eigenspiel von Annahmestellenpersonal etc.) durch die DKLB oder durch die Annahmestellen.

Die DKLB unterliegt im Übrigen in Struktur und Aufgaben möglichen Änderungen in der Gesetzgebung des Landes Berlin, woraus ebenfalls Risiken der zukünftigen Entwicklung für die DKLB entstehen können. Wie die glücksspielrechtlichen Regularien in Berlin bei der Erlaubniserteilung und bei der Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum GlüStV 2021 gesetzlich normiert werden, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.

c) Spieleinsatzrisiken

Spielerisiken ergeben sich direkt aus dem Marktauftritt von nicht lizenzierten Anbietern (Schwarzlotterien). Durch deren illegales Angebot von internationalen Lotterien, die teils mit mehreren 100 Millionen Euro großen Jackpots von italienischen, spanischen und US-amerikanischen Lotterien werben, wird zudem der Abnutzungseffekt der hohen Zahlen weiter beschleunigt. Die in Deutschland erreichbaren Jackpots in den zugelassenen Lotterien erscheinen im Vergleich immer kleiner.

Die DKLB steuert dem gemeinsam mit dem DLTB u. a. mit Produktmodifikationen - in 2020 insbesondere mit einer Modifikation des klassischen Spiels LOTTO 6aus49 - entgegen, kann sich aber dabei natürlich nur im gesetzlich und wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bewegen.

11. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021

Die DKLB setzt den Kurs fort, sich auf die genehmigten Produkte und Vertriebswege zu konzentrieren und damit die Kanalisierung so weit wie möglich sicherzustellen. Gleichzeitig ist eine grundsätzlich weiterhin positive Entwicklung beim Glücksspiel festzustellen, die jedoch vor allem in Marktsegmenten wie Sportwetten, Casino- oder Automatenspielen stattfindet, die der DKLB (derzeit) verwehrt sind und aus denen die DKLB aufgrund rechtlicher Limitierungen auch nur sehr eingeschränkt kanalisieren kann. Der Markt wird weiter auch von legalen und illegalen Wettbewerbern bestimmt. Es ist trotz gewisser Erfolge noch nicht absehbar, inwieweit der Vollzug gegen unzulässige Aktivitäten solcher Wettbewerber dauerhaft an Wirkung und Durchschlagskraft gewinnt.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht um € 13,0 Mio. höhere Erlöse aus Spieleinsätzen als der Wirtschaftsplan 2020 vor, da sich die Produktmodifikationen bei LOTTO 6aus49 umsatzsteigernd auswirken und Eurojackpot neue Spieler dauerhaft gewinnen konnte.

Inwieweit die derzeitige Pandemie des Coronavirus Umsatz und Ergebnis 2021 der DKLB beeinträchtigen wird, ist noch nicht absehbar. Zum Zeitpunkte der Erstellung des Lageberichts waren die wirtschaftlichen Auswirkungen für die DKLB noch überschaubar. Bei weitergehenden gesetzlichen Kontakt- und Ausgangseinschränkungen und/oder für den Einzelhandel würden sich die Beeinträchtigungen beim terrestrischen Geschäft erheblich verschärfen. Noch einschneidender wären temporäre Betätigungseinschränkungen oder gar -verbote auf Ebene der Veranstalter; existenzbedrohende Konsequenzen sind aber auch in einem solchen Szenario nicht zu befürchten.

Grundsätzlich bestehende Risiken aus der Durchführung und Abrechnung bzw. Poolung des Spielgeschäfts könnten sich - je nach Entwicklung der negativen Einflüsse aus der Corona-Pandemie - zusätzlich verschärfen. Dies betrifft z. B. bereits internationale Partner in der Eurojackpot-Kooperation, die nach einem weitergehenden Shut-down angewiesen wurden, die Lotterien bis auf Weiteres auszusetzen.

Für die Tochtergesellschaft der DKLB, die LWS Lotterie- und Wett-Service GmbH, wird für das Geschäftsjahr 2021 unter den genannten Vorbehalten ein positives Ergebnis erwartet.

Wir danken allen Berlinerinnen und Berlinern, die an den vielfältigen Spielangeboten der DKLB teilnehmen. Durch ihren Spieleinsatz wurde es uns ermöglicht, der DKLB-Stiftung im Berichtsjahr Zweckabgaben in Höhe von rd. € 58,0 Mio. sowie den Bilanzgewinn des Vorjahres (€ 5,7 Mio.) zum Zwecke der Förderung sozialer, karitativer, dem Umweltschutz dienlicher, kultureller, staatsbürgerlicher, jugendfördernder und sportlicher Vorhaben in und für Berlin zur Verfügung zu stellen.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DKLB, den Annahmestellenleiterinnen und -leitern sowie allen in den Annahmestellen tätigen Personen wird für die im Geschäftsjahr 2020 sowie in den ersten schwierigen Monaten des Jahres 2021 geleistete Arbeit der herzliche Dank des Vorstandes ausgesprochen.

Berlin, den 30. April 2021
DER VORSTAND

**Gemeinsame Erklärung von Verwaltungsrat und Vorstand
der Deutschen Klassenlotterie Berlin (DKLB) für das Jahr 2020
zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK)
- Anlage zum Lagebericht des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 -**

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
I. Zusammenwirken von Geschäftsleitung/Vorstand und Aufsichtsrat/Verwaltungsrat		
I.2	<ul style="list-style-type: none"> · Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung. · Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse durch die Geschäftsleitung. · Einhaltung der Verschwiegenheit über Geschäftsangelegenheiten. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Organe haben sich über Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Kommunikation regelmäßig ausgetauscht.</p> <p>Alle für eine sachgemäße Beurteilung relevanten Informationen über Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vom Vorstand offengelegt.</p> <p>Die Organe und die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.</p>
I.3	<ul style="list-style-type: none"> · Sitzungen des Aufsichtsrates. 	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Sitzungen grundsätzlich unter Beteiligung des Vorstandes abgehalten.</p> <p>Lediglich Tagesordnungspunkte über Vorstandsangelegenheiten wurden teilweise ohne Teilnahme des Vorstandes behandelt.</p>
I.4	<ul style="list-style-type: none"> · Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, ihre Abstimmung mit dem Aufsichtsrat und regelmäßige Berichterstattung darüber durch die Geschäftsleitung. 	<p>Die strategischen Unternehmensplanungen wurden mit dem Verwaltungsrat abgestimmt; der Vorstand hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet.</p>
I.5	<ul style="list-style-type: none"> · Behandlung von Geschäften grundlegender Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage einschl. Änderungen von Bewertungsverfahren im Aufsichtsrat. · Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung. 	<p>Der Vorstand hat alle zustimmungspflichtigen Geschäfte dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt. Neben den Regelungen des DKLB-Gesetzes bestand eine Geschäftsanweisung des Verwaltungsrates für den Vorstand; sie war ausreichend und bedurfte keiner Ergänzung.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
I.6	<ul style="list-style-type: none"> · Bericht der Geschäftsleitung an den Aufsichtsrat über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance unter Beifügung von Dokumenten mindestens 3 Wochen vor Sitzungs- oder Entscheidungsterminen. · Darstellung der Soll/Ist-Situation und Gründe von Abweichungen. 	<p>Der Vorstand ist seiner Berichtspflicht regelmäßig und in schriftlicher Form unter Hinzufügung der erforderlichen Dokumente nachgekommen; der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente für Sitzungs- und Entscheidungstermine war ausreichend.</p> <p>Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Planabweichungen plausibel und nachvollziehbar dargestellt; Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.</p>
I.7	<ul style="list-style-type: none"> · Beachtung der Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung und Wahrung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters und Aufsichtsrates. 	<p>Vorstand und Verwaltungsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters bzw. Verwaltungsrates gewahrt.</p>
II. Geschäftsleitung/Vorstand		
II.1	<ul style="list-style-type: none"> · Pflicht, dem Unternehmensinteresse zu dienen und eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu betreiben. 	<p>Der Vorstand hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.</p>
II.2	<ul style="list-style-type: none"> · Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. 	<p>Das Unternehmen verfügt über ein wirksames Risikomanagementsystem, welches ständig weiter bearbeitet wird.</p>
II.3 und 4	<ul style="list-style-type: none"> · Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). 	<p>Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbes. LGG und LGBG, und der unternehmensinternen Richtlinien wurde vom Vorstand Sorge getragen.</p>
II.5	<ul style="list-style-type: none"> · Anwendung der gültigen Branchentarifverträge und des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohns 	<p>Der Vorstand wendet den geltenden Tarifvertrag der DKLB an und berücksichtigt den gesetzlichen Mindestlohn.</p>
II.6	<ul style="list-style-type: none"> · Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung. 	<p>Geschäftsverteilung und Zusammenarbeit sind im Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand und in der Geschäftsanweisung geregelt. Es wurde kein Vorsitzender des Vorstandes bestimmt.</p>
	<ul style="list-style-type: none"> · Festlegung der Beschlussmehrheit bei Vorstandsbeschlüssen. 	<p>Eine Beschlussmehrheit wurde nicht festgelegt. Der Vorstand hat 2 Mitglieder.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
II.7 II.8 II.9 II.10	<ul style="list-style-type: none"> · Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung. · Gesamtvergütung auf Grundlage einer Aufgaben- und Leistungsbeurteilung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens. · Abschluss von Zielvereinbarungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung, fixe und variable Gehaltsbestandteile. · Beachtung der Regularien zum Abfindungs-Cap. 	<p>Die Vergütung des Vorstandes setzt sich aus einem Fixum und aus einer variablen Tantieme zusammen. Bezüglich der variablen Tantieme erfolgte die Vergütung auf Basis einer Zielvereinbarung. Die Bemessung der Tantieme erfolgt jeweils im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses des vergangenen Geschäftsjahres. Die Vergütung wurde unter Beachtung der Aufgaben und Leistungen der Mitglieder des Vorstandes und der aktuellen und erwarteten wirtschaftlichen Lage des Unternehmens festgelegt. Über die variablen Vergütungsregelungen hat der Verwaltungsrat im Plenum beraten und entschieden. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt einen gesonderten Bezügebericht.</p> <p>Abfindungen wurden nicht geleistet.</p>
II. 11 und 12	<p>D&O-Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> · D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung, Selbstbehalt. 	<p>Der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.</p> <p>Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für Vorstand und Verwaltungsrat.</p>
III. Aufsichtsrat/Verwaltungsrat		
III.1 III.2	<ul style="list-style-type: none"> · Geschäftsordnung des Aufsichtsrates. · Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates aus Satzung und Geschäftsanweisung für die Geschäftsleitung; ggf. weitere Zustimmungsbindungen. 	<p>Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben gemäß DKLB-Gesetz und der Geschäftsanweisung für den Vorstand wahrgenommen. Er wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf. Er hat keine weiteren Geschäfte an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens. Der Verwaltungsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.</p>
III.3	<ul style="list-style-type: none"> · Regelungen für die Bestellung und das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsleitung; Erst- und Wiederbestellung; Altershöchstgrenzen; Nachfolgeregelung. · Entscheidungsstrukturen im Aufsichtsrat: (i) im Plenum nach/ohne Vorbereitung in einem Ausschuss; (ii) nur in einem Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis. 	<p>Anstellungs- und Vergütungsregelungen sowie Erst- bzw. Wiederbestellungen von Vorstandsmitgliedern werden im Plenum des Verwaltungsrates nach Vorbefassung in einem Ausschuss entschieden. Die Amtszeit des Vorstandes endet grundsätzlich mit Vollendung des Lebensjahres, dem das Regelalter für den Bezug einer ungekürzten Altersrente in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung entspricht.</p> <p>Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, teilweise nach Vorbefassung in den Arbeitsausschüssen Finanzen oder Personal.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.4	<ul style="list-style-type: none"> · Zusammenarbeit Geschäftsleitung/Aufsichtsratsvorsitzender und Unterrichtung über für das Unternehmen wichtige Ereignisse. · Unterrichtung des Aufsichtsrates über wichtige Angelegenheiten; Einberufung außerordentlicher Aufsichtsratssitzungen. 	Zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Der Vorstand hat den Verwaltungsratsvorsitzenden über besondere Ereignisse unterrichtet.
III.5	· Ausschüsse des Aufsichtsrates; Besetzung, Entscheidungskompetenzen, Bericht an das Plenum.	Der Verwaltungsrat hat folgende Ausschüsse: Arbeitsausschuss Finanzen, Arbeitsausschuss Personal. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten an den Verwaltungsrat.
III.6	· Prüfungsausschuss	Ein Prüfungsausschuss bestand nicht. Entsprechende Aufgaben werden vom Arbeitsausschuss Finanzen wahrgenommen. Kein Ausschuss hat Entscheidungskompetenzen vom Verwaltungsrat übertragen bekommen. Das Plenum des Verwaltungsrates wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.
III.8	· Keine Funktionen von Aufsichtsratsmitgliedern in Wettbewerbsunternehmen.	Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.
III.9	· Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate von Aufsichtsratsmitgliedern.	In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 17.12.2020 hat kein Verwaltungsratsmitglied erklärt, im Jahr 2020 die maximale Zahl von 5 bzw.10 Verwaltungs-/ Aufsichtsratsmandaten überschritten zu haben.
III.11	· Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates.	Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten gemäß Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen vom 27.09.2019 ein Sitzungsgeld in Höhe von € 200 (vorher € 150) je Verwaltungsratssitzung.

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
III.12	· D&O-Versicherung	Der Abschluss einer D&O-Versicherung für die Organe wurde zwischen Vorstand und Verwaltungsrat erörtert und vor dem Hintergrund der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für erforderlich gehalten.
III.13	· D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat, Selbstbehalt.	Es besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt für den Verwaltungsrat.
III.14	· Vorlage der Zielvereinbarung.	Der Verwaltungsrat schließt die jährliche Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Vorstand im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß DKLb-Gesetz ab.
III.15 und 16	· Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen und Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates.	Kein Verwaltungsratsmitglied konnte nur an weniger als der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilnehmen. Der Verwaltungsrat hat sich in seiner letzten Sitzung im Geschäftsjahr mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst.
IV. Interessenkonflikte		
IV.1	· Wettbewerbsverbot für Mitglieder der Geschäftsleitung. · Vorteilsnahmen und Vorteilsgewährung der Geschäftsleitung.	Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie haben weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden.
IV.2	· Wahrung des Unternehmensinteresses. · Persönliche Interessen.	Vorstand und Verwaltungsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
IV.3 und 4	· Entstehung und Offenlegung von Interessenkonflikten bei Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates.	Interessenkonflikte sind nicht entstanden.
IV.5	· Geschäfte mit dem Unternehmen auf der unmittelbaren/mittelbaren Ebene der Geschäftsleitung. · Geschäfte mit dem Unternehmen auf der Ebene von Mitgliedern des Aufsichtsrates.	Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder des Vorstandes oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen sind nicht angefallen; eine Ausnahmeregelung für Geschäfte mit dem Unternehmen bestand nicht. Dem Verwaltungsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt. Der Verwaltungsrat hat keine auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen erlassen.

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
IV.6	· Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung.	Das Vorstandsmitglied Hansjörg Höltkemeier ist einziger Gesellschafter und Geschäftsführer der Havelkontor Services GmbH. Der Verwaltungsrat hat dieser Nebentätigkeit zugestimmt. Frau Dr. Bleiß ist seit Herbst 2019 für das Land Berlin Mitglied des Kuratoriums des Jüdischen Krankenhauses. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats hat der Übernahme dieses ehrenamtlichen Mandats zugestimmt.
IV.7	· Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung und an Mitglieder des Aufsichtsrates und an Angehörige.	Mitgliedern des Vorstandes und Mitgliedern des Verwaltungsrates bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.
V. Transparenz		
V.1	· Tatsachen etwa des Branchen- und Marktumfeldes im Tätigkeitsbereich des Unternehmens mit für die Jahresplanung/für die Mittel- bis Langfristplanung nicht unwesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf.	Über Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, wurde der Verwaltungsrat unverzüglich unterrichtet.
V.2	· Veröffentlichung der Einzelvergütungen der Organe.	Die Bezüge der Organmitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss jeweils einzeln ausgewiesen.
V.3	· Entsprechenserklärung.	Die Entsprechenserklärung wird als Anlage zum Lagebericht veröffentlicht und im Internet auch für die Vorjahre vorgehalten.
V.4	· Informationen über das Unternehmen im Internet.	Unternehmensinformationen wurden auch über das Internet veröffentlicht.
VI. Rechnungslegung		
VI.1 bis 3	<ul style="list-style-type: none"> · Fristen für Jahresabschluss (90 Tage nach Geschäftsende) und Zwischenberichte (Quartalsberichte 30 Tage nach Ende des Berichtszeitraums) des Unternehmens gemäß den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen unter Angabe der vom Unternehmen gehaltenen Beteiligungen. · Erörterung der Zwischenberichte. 	<p>Der Jahresabschluss wird entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und dem Verwaltungsrat innerhalb von 120 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres vorgelegt.</p> <p>Quartalsberichte werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums übermittelt.</p> <p>Die Zwischenberichte wurden vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand erörtert.</p>

Verweis	Gegenstand	Erklärung des Vorstandes/Verwaltungsrates
VII. Abschlussprüfung		
VII.1	<ul style="list-style-type: none"> · Berufliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und Prüfungsleiter einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits. · Leistungen für das Unternehmen, insbesondere auf dem Beratungssektor, im vorausgegangenen Geschäftsjahr bzw. bereits vertraglich vereinbart oder in Aussicht gestellt. · Unterrichtung des Aufsichtsratsvorsitzenden durch den Abschlussprüfer im Fall vorliegender/entstehender Befangenheitsgründe. 	<p>Der Rechnungshof von Berlin hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen — auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers — und dem Unternehmen/seinen Organmitgliedern bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel. Der Abschlussprüfer ist aufgefordert worden, den Rechnungshof bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.</p>
VII.2	<ul style="list-style-type: none"> · Erteilung des Prüfungsauftrages und Honorarvereinbarung. 	<p>Der Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer wurde vom Rechnungshof von Berlin erteilt; dieser hat auch die Honorarvereinbarung getroffen.</p>
VII.3	<ul style="list-style-type: none"> · Unterrichtung des Aufsichtsrates durch den Abschlussprüfer über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung. · Feststellung von Tatsachen durch den Abschlussprüfer, die eine Unrichtigkeit der von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben. 	<p>Die Abschlussprüfer wurden gemäß Ziff. VII.3. des Berliner Corporate Governance Kodex beauftragt, über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrates wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, sowie über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben, gesondert zu berichten (sog. Redepflicht des Abschlussprüfers).</p> <p>Berichtspflichten des Abschlussprüfers aus der Beachtung von Ziff. VII.3 des Berliner Corporate Governance Kodex haben sich während der Abschlussprüfung nicht ergeben.</p>
VII.4	<ul style="list-style-type: none"> · Teilnahme des Abschlussprüfers an den Beratungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss. 	<p>Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrates über den Jahresabschluss teil.</p>

- Bezüge des Vorstandes und ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Einzelnen (ohne die Arbeitgeberanteile zu den gesetzlichen Sozialversicherungen und zur freiwilligen Kranken-/ Pflegeversicherung):

	<u>Dr. Bleß</u>	<u>Höltkemeier</u>
<i>Dienstvertragliche Vergütung</i>		
Grundvergütung	€ 163.080,00	€ 172.200,00
Variable Vergütung (für das Vorjahr)	€ 30.000,00	€ 30.000,00
<i>Sonstige Bezüge</i>		
Private Altersvorsorge	€ 9.120,00	in der Grund- vergütung enthalten
Private PKW-Nutzung	€ 1.442,64	€ 6.315,06
Sonst. Bezüge (Unfallversicherung, Beiträge)	€ 2.745,49	€ 393,13
Gesamt	€ 206.388,13	€ 208.908,19

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt € 83.501,33 geleistet. Die Pensionsrückstellungen belaufen sich per 31.12.2020 auf € 177.513,00.

- Bezüge des Verwaltungsrates

Auf Grundlage eines Senatsbeschlusses vom 17.09.2019 wird an die Mitglieder des Verwaltungsrates der DKL B und der DKL B-Stiftung ein Sitzungsgeld in Höhe von € 200,00 pro Verwaltungsratssitzung gezahlt.

Für die einzelnen Mitglieder wurden aus den Sitzungen 2020 folgende Sitzungsgelder gezahlt:

- Herr StS Gaebler (Vorsitzender), € 600,00
- Herr Prof. Dr. Poll (stellv. Vorsitzender), € 940,00 (inkl. USt)
- Frau Dr. Fugmann-Heesing, € 940,00 (inkl. USt)
- Frau StS Gottstein, € 0,00
- Frau Mayr, € 800,00
- Frau Schulz-Strelow, € 940,00 (inkl. USt)
- Frau Drews, € 200,00
- Herr Höft, € 600,00
- Frau Huwe, € 200,00
- Frau Kommallein, € 600,00
- Herr Scharfenberg, € 600,00